

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Öffentliche Ordnung
32.43.4 / Waffenbehörde
Am Schützenplatz 1
30169 Hannover
Telefon: 0511 / 168-49441 bis 49445
Fax: 0511 / 168-49446

Öffnungszeiten:
Mo. geschlossen,
Di., Mi. 08.30 – 13.00 Uhr
Do. 08.30 – 12.30 und 14.00 – 16.30 Uhr
Fr. 08.00 -12.30 Uhr

Hinweis zum Besitz von Langwaffenmunition durch Jäger*innen

Jäger*innen, die im Besitz eines gültigen Tages- oder Jahresjagdscheines sind, sind aufgrund dieses Dokuments berechtigt, nach dem Bundesjagdgesetz nicht verbotene Munition für Langwaffen zu erwerben und zu besitzen.

Verliert der Jagdschein seine Gültigkeit, wird ggf. eine Erlaubnis zum andauernden Besitz von Munition für Langwaffen erforderlich.

Wenn Sie aus persönlichen Gründen den Jagdschein nicht zu Beginn des Jagdjahres lösen, können Sie sich ggf. nach § 52 Abs. 3 Nr. 2 b WaffG wegen unerlaubten Besitzes von Munition strafbar machen.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich in Ihre Waffenbesitzkarte die Berechtigung zum Munitionserwerb für die dort eingetragenen Langwaffen eintragen zu lassen.